

# kaarst\*



## Textliche Festsetzungen

### B-Plan Nr. 63 -Kaarst-

**Nr.**  
**Bezeichnung/Lage**  
**zugehörige BauNVO**  
**Rechtskraft**

63  
Düsselstraße  
1977  
20.01.1992

# TEXTL. FESTSETZUNGEN

1. In dem mit  $GE_1$  festgesetzten Gebiet ist die Errichtung aller Betriebe und Anlagen der Abstandsliste (Abstandsklassen I-VIII) ausgeschlossen. (RDErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.07.1982 (Abstandserlaß) SMBl. NW S. 280) (§ 1 Abs. 4 BauNVO).
2. In dem mit  $GE_2$  festgesetzten Gebiet ist die Errichtung aller Betriebe und Anlagen der Abstandsliste (Abstandsklasse I - VIII) ausgeschlossen.

Abweichend von dieser Festsetzung können im  $GE_2$  -Gebiet Anlagen der Abstandsklasse VIII zugelassen werden, wenn im Einzelfall durch gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen wird, daß die geplanten Betriebe bzw. Anlagen die Anforderungen erfüllen, die an Anlagen und Betriebe außerhalb des Abstandserlasses (RDErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.07.1982 (SMBl NW S. 280) gestellt werden. (§ 1 Abs. 4 BauNVO).

3. Der bei Betrieb von einzelnen Anlagen ausgehende Geräuschpegel in den Gebieten  $GE_1$  und  $GE_2$  darf an der im Plan durch die Punkte 1, 2, 3 und 4 festgesetzten Linie (Grenze zwischen Gewerbegebiet und allgemeinem Wohngebiet) den Planungsrichtpegel von tags 52 dB(A) und nachts 37 dB(A) nicht überschreiten.

Der Nachweis ist vom Antragsteller bzw. Bauherrn durch eine gutachterliche Stellungnahme zu erbringen.

4. Auf der im Plan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Pflanzfläche sind heimische Bäume I. und II. Ordnung, hochstämmige Apfel- und Birnbäume und Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Zu verwenden sind:

a) Bäume I. Ordnung

Vogelkirsche, Esche

Hochstamm: 14 - 16

Pflanzabstand: 15,00 m

b) Bäume II. Ordnung

Erle, Traubenkirsche, Feldahorn, Vogelbeere, Feldulme, Hainbuche, Birke

Heister, Höhe: 1,00 - 1,50 m

Pflanzung: in Gruppen zu je 3 Stück zwischen Bäume I. Ordnung und in Gruppen von 5 bis 7 Stück vor die Bäume I. Ordnung

Reihenabstand: 1,00 m

c) Hochstämmige Apfel- und Birnbäume in den Sorten:

Apfel:

Bohnapfel, Goldparmäne, Roter Boskoop, Jakob Lebel, Sternrenette

Birne:

Conference, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Köstliche von Charneu

Hochstamm: 3 x verpflanzt, 14 - 16

Pflanzabstand: 15,00 m, jeweils 2,50 m von der Pflanzflächengrenze entfernt in die Strauchpflanzung.

d) Sträucher

Hartriegel, Schneeball, Pfaffenhütchen, Schwarzer und Roter Holunder, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Liguster, Hundsrose

Pflanzgröße: 1,00 - 1,20 m

Pflanzabstand: 1,00 x 1,00 m in Gruppen zu je 5 Stück.